Vorwort.

Je lebhafter und umfassender das deutsche Bolk am össentlichen Leben in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Ber-waltung teilnimmt, desto notwendiger wird es, das geltende Recht durch gemeinverständliche Darstellungen dem Nicht-juristen zugänglich zu machen. Die Grundlage unseres öffent-lichen Lebens sind die Reichsversassung und die Landes-versassungen, über deren Inhalt selbst der Gebildete im allgemeinen nur unklare Borstellungen hat. Er mag über griechisches und römisches Versassungsleben bis in Einzelheiten Auskunft geben können, über deutsches Versassungsrecht hat ihn die Schule nicht belehrt.

Das Ziel dieser Schrift ist es, in die verwickelte Masschinerie des deutschen Bersassungsrechts so hineinzuslenchten, daß sie jedermann verständlich werden kann. Deshalb konnte ich mich nicht darauf beschränken, den Inhalt der Reichsverfassung zu entwickeln; ich mußte vielmehr auch die Landesverfassungen darstellen. Daß diese letztere Darstellung nicht jede einzelne Versassung sür sich, sondern nur die allen Versassungen gemeinsamen Grundzüge wiedergeben konnte, war schon durch die Rücksicht auf die räumliche Beschränkung geboten; den praktischen Bedürfnissen wurde aber dadurch Rechnung getragen, daß für die 6 größeren Bundesstaaten (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Vaden und Hessen) auch die wichstigsten Einzelheiten erwähnt worden sind.

Stuttgart, August 1906.

Der Berfaffer.